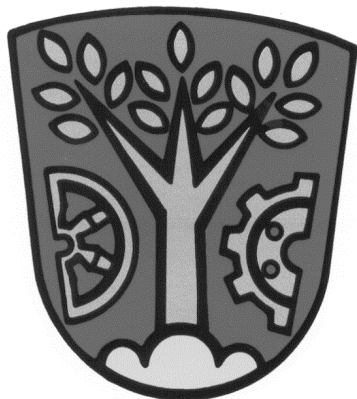




A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-501, Fax: (0906) 2969-751
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 42

17.10.2026

Nr. 1

Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 20.10.2026**, tagt der Gemeinderat um **18:30 Uhr** in öffentlicher Sitzung im **Sitzungssaal (Rathaus)**

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 29.09.2026 (öffentlicher Teil)
2. Abberufung eines weiteren Schulverbandsrates aus der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Asbach-Bäumenheim (DRINGLICHKEIT)
3. Abschluss einer Zweckvereinbarung zum Neubau und Betrieb eines Hallenbades zwischen den Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und Oberndorf
4. Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG); Umgang mit dem Wegfall des Elternbeitragszuschusses; Information und Beschlussfassung
5. Beitritt der Gemeinde zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R
6. Aufhebung der Vereinszuschusssatzung; Information und Beschlussfassung
7. Erstellung einer Richtlinie zur Vereinsförderung; Information und Beschlussfassung
8. Schmutterhallenbenutzungssatzung; Information und Beschlussfassung
9. Schmutterhallengebührensatzung; Information und Beschlussfassung
10. Wasserversorgung und Photovoltaikanlagen; Bekanntgabe der Jahresbilanz 2025; Information und Beschlussfassung
11. Anfragen der Ratsmitglieder
12. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 2

Bauhof geschlossen

Unser Bauhof ist am Montag, 19.10.2026 ab 12 Uhr geschlossen.

Für dringende Notfälle (Probleme mit Wasser und Kanal) ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 0151 18235686 erreichbar.

Nr. 3

Bekanntmachung zum einfachen konsolidierenden Bebauungsplan „Mittelsteig Mitte-Süd“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.09.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des einfachen konsolidierenden Bebauungsplans „Mittelsteig Mitte-Süd“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. In selbiger Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan „Mittelsteig Mitte-Süd“ in der Fassung vom 29.09.2026 gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich umfasst vollständig die folgenden Flurnummern der Gemarkung Asbach-Bäumenheim: 906/1 bis /23, 906/24 (Eigerstraße), 906/25 und /26 (Jennerstraße), 962 (Alpenstraße), 961, 961/1 bis /3, 960, 960/1 bis /3, 964, 964/1, 964/2, 965, 965/1 (Rhönstraße), 965/2, 965/3 (Taunusstraße), 965/4 bis /11, 963 (Zugspitzstraße), 958/1 (Eifelstraße), 955, 955/1, 956, 956/1 bis /3, 957, 957/1, 958, 953/1 (Jurastraße), 953, 953/2, 966, 966/1 (Flurstraße), 966/2, 1031/92, 1031/100, 1031/83, 1031/82, 1031/80, 1031/78, 907/2 (Sudetenstraße); sowie Teilflächen der Flurnummern 905 (Nebelhornstraße) und 907 (Sudetenstraße).



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die rechtskräftigen Bebauungspläne „Mittelsteig Mitte“ und „Mittelsteig Süd“ entsprechen aufgrund ihrer teilweise überholten Festsetzungen nicht mehr den heutigen städtebaulichen Anforderungen und schränken die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der überwiegend bebauten Wohngebiete erheblich ein. Mit der Aufstellung des einfachen konsolidierenden Bebauungsplans „Mittelsteig Mitte-Süd“ verfolgt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim das Ziel, eine verträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen, bestehende Entwicklungspotenziale besser auszuschöpfen und die planungsrechtlichen Vorgaben zu vereinheitlichen. Hierzu sollen insbesondere die überbaubaren Grundstücksflächen erweitert und einschränkende Festsetzungen reduziert werden. Durch die Zusammenführung der bisherigen Bebauungspläne und die Beschränkung auf städtebaulich erforderliche Festsetzungen soll eine flexible, bedarfsgerechte und langfristig geordnete Innenentwicklung ermöglicht werden, ohne den bestehenden Wohncharakter des Gebiets wesentlich zu verändern.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Textliche Festsetzungen (Teil A) und Planzeichnung (Teil B), kann mit der Begründung (Teil C) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19.10.2026 bis einschließlich 19.11.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag

von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr,

Dienstag

von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht. Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (**bauamt@asbach-baeumenheim.de**); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift). Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es liegen bislang keine umweltbezogenen Informationen vor.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 17.10.2026

Florian Mittler

1. Bürgermeister

Nr. 4

Bekanntmachung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Nachtweide – südliche Schmutterstraße“

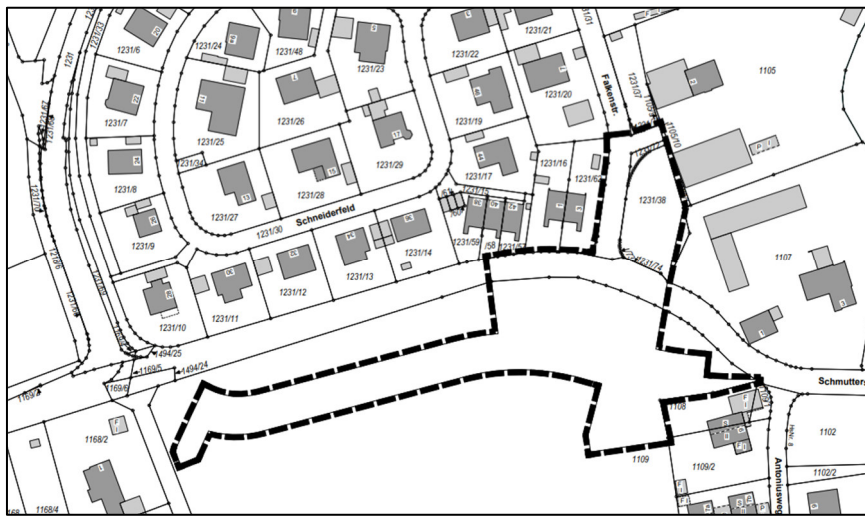
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.09.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Nachtweide – südliche Schmutterstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. In selbiger Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Nachtweide – südliche Schmutterstraße“ in der Fassung vom 29.09.2026 gebilligt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich (o. M.)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Planzeichnung. Er umfasst eine Fläche von 7.072 m². Der Geltungsbereich beinhaltet vollständig die Flurnummern 1231/72, 1231/38, 1231/74, 1231/73 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 1109 und 1494/2 (Verkehrsfläche Schmutterstraße). Alle Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemeinde und der Gemarkung Asbach-Bäumenheim.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Nachtweide – südlich Schmutterstraße“ verfolgt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verträgliche Nachverdichtung und die Schaffung zusätzlichen, bezahlbaren Wohnraums zu schaffen. Anlass der Planung sind veränderte immissionsschutzfachliche Rahmenbedingungen. Durch den vertraglich zugesicherten Verzicht auf eine mögliche Tierhaltung auf der benachbarten landwirtschaftlichen Hofstelle entfallen bisherige Nutzungskonflikte. Dadurch können bislang von einer Wohnbebauung freigehaltene Flächen, insbesondere festgesetzte Grünflächen und öffentliche Stellplätze, einer Wohnnutzung zugeführt werden. Im Zuge der Änderung sollen bislang unbebaute Grundstücke überplant, bestehende Baufenster erweitert und das Baurecht des angrenzenden Bebauungsplans „Schneiderfeld“ integriert und angepasst werden. Hierdurch werden zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten und eine flexiblere bauliche Nutzung geschaffen. Die Planung dient somit der Mobilisierung vorhandener Flächenpotenziale, der Stärkung der Innenentwicklung und der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, ohne die grundlegenden städtebaulichen Zielsetzungen des Ursprungsbebauungsplans und seiner 1. Änderung zu verändern.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Teil A) kann mit der Begründung (Teil B) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19.10.2026 bis einschließlich 19.11.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag	von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr,
Dienstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht. Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@asbach-baeumenheim.de); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift). Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es liegen bislang keine umweltbezogenen Informationen vor.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 17.10.2026

Florian Mittler

1. Bürgermeister

Nr. 5

Bekanntmachung über den Erlass der Satzung zur 11. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; hier Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 BauGB

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29.09.2026 die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2 – II“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2 – II“ in Kraft. Jedermann kann die 11. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Dienstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wurde gemäß Vorgaben des vereinfachten Verfahrens (gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB) abgesehen. Ergänzend ist die 11. Änderung des Bebauungsplanes auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/rechtskraeftig> eingestellt und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Asbach-Bäumenheim, den 17.10.2026

Florian Mittler
1. Bürgermeister

Nr. 6

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
17.10.26/19:00 Uhr	Weinfest	Schützenverein A.-B.	Schützenheim A.-B.
20.10.26/18:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde	Rathaus Sitzungssaal
23.10.26/14:00 Uhr	Reparatur-Cafè	Gemeinde	Seniorentreff
24.10.26/19:00 Uhr	Kameradschaftsabend	FFW A.-B.	Feuerwehrgerätehaus A.-B.

Florian Mittler
Erster Bürgermeister